

Resolution
Für den Wolf in unseren Wäldern!
beschlossen von der Jahreshauptversammlung des | **naturschutzbund nö** |
in Horn am 20. Oktober 2018

Der Wolf wird in Niederösterreich wieder heimisch. Große Beutegreifer wie der Wolf sorgen für Gesundheit und Fitness des Wildes, die Rückkehr der Wölfe schließt somit eine Lücke im natürlichen Ökosystem.

Der Wolf ist durch die FFH-Richtlinie und die Berner Konvention geschützt. Damit gilt er als streng geschützte Tierart, die weder gestört, noch gefangen, getötet oder gehandelt werden darf.

Die Rückkehr des Wolfes verläuft nicht ohne Konflikte. Vorbehalte und Ängste müssen ernst genommen werden. Leider werden Emotionen geschürt und damit eine sachliche Behandlung erschwert.

Vor kurzem wurde das NÖ Jagdgesetz novelliert. Mit Inkrafttreten der Novelle kann der Wolf in Niederösterreich auf Anweisung der Bezirkshauptmannschaft bei Gefahr für den Menschen und die öffentliche Sicherheit oder zur Abwendung erheblicher wirtschaftlicher Schäden geschossen werden.

Der Naturschutzbund NÖ sieht die selbstständige Rückkehr des Wolfes nach Niederösterreich positiv und ist überzeugt, dass ein Nebeneinander von Wolf und Mensch möglich ist. Der Wolf gehört zum natürlichen Arteninventar Österreichs. Er verdient es, wie auch Bär und Luchs im Hinblick auf seine Rolle im Naturhaushalt und aus Gründen der Ethik mit Respekt behandelt zu werden.

Daher fordert der Naturschutzbund NÖ das Land Niederösterreich auf:

- betroffenen Landwirten unbürokratisch wolfsichere Zäune kostenfrei zur Verfügung zu stellen
- Landwirte bei der Zucht und der Ausbildung von Herdenschutz- und Hütehunden zu unterstützen
- die Versachlichung der Diskussion zu unterstützen und eine ehrliche, sachlich und fachlich fundierte Kommunikation in der Öffentlichkeit anzustreben
- gemeinsam mit allen Betroffenen – Landwirten, Jägern, Waldeigentümern, lokaler Bevölkerung, Naturschutzverbänden u.a. – ernsthaft und ohne Polemik an sachlichen Lösungen zu arbeiten
- einen Abschuss im Sinne der Novelle des NÖ Jagdgesetzes ausschließlich unter den im Wolfsmanagementplan vorgesehenen Bedingungen zu ermöglichen